

view

Jahresmagazin 2025

ASA | SVV

125
JAHRE SVV

view

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Was die Gesellschaft bewegt, beschäftigt auch die Versicherungswirtschaft. Ob Hochwasser, Cyberangriffe oder Erdbeben – die Versicherer entwickeln Szenarien und Grundlagen, um diese Risiken finanziell abzusichern.

In dieser Ausgabe blicken wir zurück auf die grossen Themen des vergangenen Jahres. Und wir messen ausgewählte aktuelle Herausforderungen an den Entwicklungen der letzten 125 Jahre.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV feiert Geburtstag. Er wurde am 14. Dezember 1900 in Olten gegründet. Manche Schwerpunkte haben sich seither verschoben. Andere Themen sind geblieben: Indem sie Risiken finanziell absichern, ermöglichen die Versicherer die Innovationen von morgen. Und sie übernehmen Verantwortung für die Ausbildung der nächsten Generation.

Damit die Privatassekuranz all dies leisten kann, ist sie auf eine angemessene Regulierung angewiesen. Davon profitieren die Unternehmen, die Kundinnen und Kunden und unsere Gesellschaft als Ganzes. Auch darüber berichten wir in unserer Jubiläumsausgabe.

Jan Mühlethaler
Ressortleiter Public Affairs
und Kommunikation SVV



Eine angemessene
Regulierung
stärkt die Ver-
sicherer bei
der Übernahme
von Risiken für
Wirtschaft und
Gesellschaft.

thema

Seit 125 Jahren setzt sich der Schweizerische
Versicherungsverband SVV für optimale Rahmen-
bedingungen ein. Die Jubiläumsausgabe zeigt,
wie die Versicherer Lösungen fördern, die zur
Stabilität und Sicherheit von Wirtschaft und
Gesellschaft beitragen.

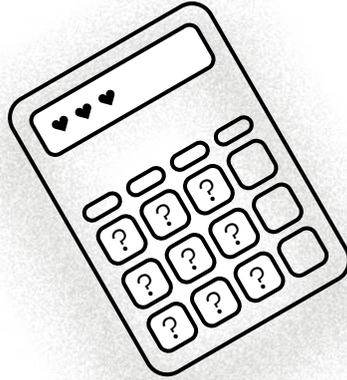
06

Jubiläum und
angepasste
Strategie



10

Finanzwissen
in der Alters-
vorsorge



20

Berufslehre als
Grundstein für
die Karriere



14

Folgen von
Grossereignissen

24

Meilensteine der
Aufsicht

inhalt

18

Cyberisiken
verstehen

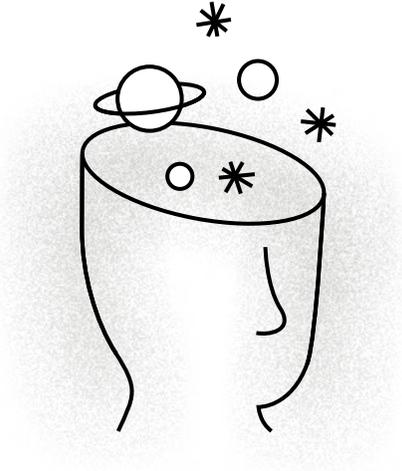
28

Zusatzversicherungen als Innovationstreiber



30

Die Rolle von Künstlicher Intelligenz



34

Der Rechenschaftsbericht des SVV

40

Unsere 70 Mitglieder auf einen Blick

42

Verbandsghremien und Geschäftsstelle des SVV



«Wenn wir etwas sagen, dann wollen wir gehört werden»

Versicherer bieten finanzielle Sicherheit und stabilisieren die Wirtschaft. Stefan Mäder und Urs Arbter im Gespräch über Regulierung, Erdbeben und Finanzbildung.

Interview: Sibylle Zumstein; Fotos: Lea Meienberg



Stefan Mäder
Präsident SVV

Der SVV feiert 2025 sein 125-jähriges Bestehen. Welche Bedeutung haben Branchenverbände in der heutigen Zeit?

Stefan Mäder: Wenn wir in die Vergangenheit zurückblicken, sehen wir, dass die Versicherungsbranche früher mit festen Preisen und wenig Marktdynamik reguliert war. Seither haben sich zwei entscheidende Faktoren verändert: Der Markt ist offener, und die Branche ist internationaler geworden ...

Demzufolge bräuchte es keinen Verband mehr, wenn die Regulierung nachgelassen hat?

SM: Schön wär's, die Regulierung macht uns heute sogar mehr zu schaffen. Sie setzt an anderen Stellen an, zum Beispiel bei der Eigenkapitalquote oder bei naturbezogenen Risiken. Allgemein ist sie viel bürokratischer geworden. Folglich brauchen wir weiterhin

eine starke Interessenvertretung, um die Rahmenbedingungen für unser Geschäft mitzugestalten. Als Verband können wir zwischen Politik und Versicherungswirtschaft vermitteln und die Anliegen der Versicherer wirkungsvoll vertreten. Dabei muss ein profilierter Verband nicht unbedingt in der breiten Öffentlichkeit bekannt sein, aber er muss von allen relevanten Akteuren ernst genommen werden: von der Politik, der Verwaltung, den Mitgliedern mit ihren heterogenen Interessen und den Medien. Wenn wir etwas sagen, dann wollen wir gehört werden.

Im gleichen Jahr startet der SVV auch in eine neue Strategieperiode. Was steht im Fokus?

Urs Arbter: Uns beschäftigen übergreifende Fragen, die alle Versicherer betreffen: Rahmenbedingungen, eine angemessene

Regulierung, die Arbeitskräftesituation. Auch die Versicherbarkeit und die Versicherungsdurchdringung von Toprisiken wie Cyber und Erdbeben sind zu stärken. Zudem müssen wir die Altersvorsorge weiterentwickeln, um der steigenden Lebenserwartung gerecht zu werden. Ein weiteres Kernthema ist die Krankenzusatzversicherung, die wir in einem freiheitlichen System erhalten wollen.

Die Altersvorsorge ist mit der Ablehnung der BVG-Reform ins Stocken geraten ...

SM: Das ist in der Tat so. Die Ablehnung der BVG-Reform offenbart, dass die Bevölkerung ein starkes Sicherheitsbedürfnis hat und Veränderungen kritisch betrachtet. Viele Menschen nehmen das aktuelle System als stabil und funktionierend wahr und sind skeptisch gegenüber Reformen, auch wenn sie notwendig sind.

Heisst das, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer das System schönreden?

SM: So kann man es auch sehen. Wir werden immer älter, was positiv ist, aber auch bedeutet, dass das angesparte Kapital länger reichen muss. Diese Zusammenhänge sind nicht immer intuitiv nachvollziehbar. Hier müssen wir besser kommunizieren und verständlicher erklären, warum Reformen notwendig sind.

Also alles eine Frage der Kommunikation?

UA: Manchmal scheint es so. Es ist aber auch eine Frage des finanziellen Wissens im Allgemeinen. Über 70 Prozent der Bevölkerung wissen nicht, dass ihnen das Kapital der zweiten Säule gehört. Diese Wissenslücke trägt dazu bei,

dass Entscheide über die Weiterentwicklung der Altersvorsorge längst nicht immer faktenbasiert gefällt werden. Wenn wir wollen, dass künftige Reformen mehr Akzeptanz finden, müssen wir das Finanz- und Vorsorgewissen in der Bevölkerung stärken. Denn wer das Dreisäulensystem versteht und seinen Pensionskassenausweis lesen kann, trifft langfristig bessere finanzielle Entscheidungen.

Sie sagen, Versicherer stabilisieren die Wirtschaft. Ist das im Kontext der globalen Erderwärmung auch noch der Fall?

UA: Der Klimawandel ist unbestritten. Besonders im Winter steigen bei uns die Temperaturen und Starkregenereignisse nehmen zu. Ein grosses Problem ist zum Beispiel der Oberflächenabfluss, da Wasser auf versiegelten Flächen nicht versickern kann und Überschwemmungen verursacht. In der Schweiz setzen wir erfolgreich auf Prävention, um Schäden zu minimieren und Versicherungsprämien stabil zu halten. Die Daten des Elementarschadenpools zeigen, dass die getroffenen Massnahmen wirken.

Die Schweiz bleibt also versicherbar?

SM: Auf jeden Fall. Durch die weitverbreiteten Präventionsmassnahmen bleiben die Prämien bezahlbar und der Versicherungsschutz hoch. Im Schadenfall können die Versicherer schnell und effizient zahlen. Dadurch stehen die finanziellen Mittel für den Wiederaufbau rasch zur Verfügung, was sich wiederum stabilisierend auf die Wirtschaft auswirkt.



Urs Arbter
Direktor SVV



Kommen wir zu einem Toprisiko, das derzeit auch die Politik beschäftigt, dem Erdbeben. Das Risiko ist versicherbar, dennoch sind in der Schweiz nur wenige Hauseigentümer gegen Erdbeben versichert. Woran liegt das?

UA: Das fehlende Risikobewusstsein ist das Hauptproblem. Erdbeben sind selten, aber unvermeidlich. Das letzte grosse Beben in Basel liegt über 600 Jahre zurück, doch statistisch ereignet sich ein solches alle 500 Jahre. Viele Menschen unterschätzen die Gefahr oder verlassen sich darauf, dass der Staat im Ernstfall einspringt. Doch ohne ausreichenden Versicherungsschutz fehlen nach einem Beben die Mittel für den Wiederaufbau – mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen. Die Versicherungswirtschaft kann hier eine Schlüsselrolle spielen, indem sie rasch finanzielle Mittel bereitstellt. Daher lehnen wir die von der Politik vorgeschlagene Erdbeben-Eventualverpflichtung (EVV) ab. Sie ist eine Scheinlösung, da sie keinen Versicherungsschutz für Hausrat, Fahrhabe, Betriebsunterbrüche und Aufräumarbeiten bietet. Sie ist auch in der Umsetzung fragwürdig, da unklar bleibt, ob die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und rasch genug fließen.

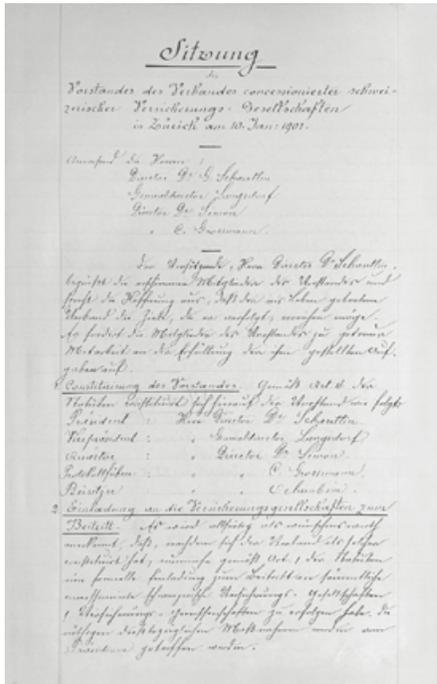
Zu guter Letzt noch ein Wort zur Krankenzusatzversicherung. Warum ist sie für unser Gesundheitswesen wichtig?

UA: Die Krankenzusatzversicherung ermöglicht innovative und ergänzende Leistungen, die über die Grundversicherung hinausgehen. Ich denke dabei an innovative Behandlungs- und digitale Zugangsformen. Wichtig ist, dass die Zusatzversicherung flexibel bleibt und weiterhin marktorien-

tiert agieren kann. Eine übermässige Regulierung würde diese Vorteile einschränken. Nur wenn die Zusatzversicherung genügend Freiräume hat, kann sie auch moderne und patientenfreundliche Versorgungsmodelle fördern.

Das heisst, dass der SVV die Krankenzusatzversicherung hoch priorisiert?

SM: Der SVV setzt sich dafür ein, dass die Zusatzversicherung ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitssystems bleibt und Innovationen ermöglicht, die die Kostenproblematik entschärfen und die Versorgungsqualität sichern. Zusammen mit prio.swiss, dem neuen Verband der obligatorischen Krankenversicherung, setzen wir uns für ein Schweizer Gesundheitswesen ein, das auf mehr und nicht auf weniger Marktwirtschaft beruht. ●

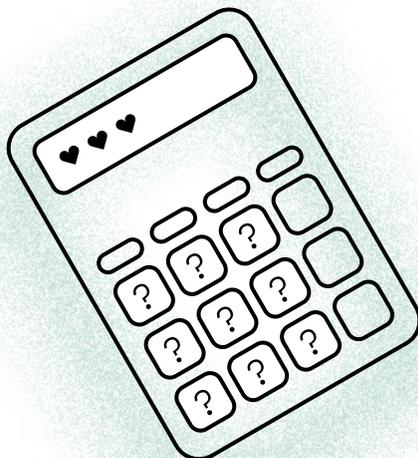


Urs Arbter und Stefan Mäder treffen sich am Gründungsort (Bild links): Im Bahnhofbuffet Olten wurde am 14. Dezember 1900 der Schweizerische Versicherungsverband SVV gegründet. Protokoll der Sitzung vom 10. Januar 1901 (Bild oben).

Das Interview in voller Länge



Lesen Sie eine ausführliche Version online.
svv.ch/de/node/2394



Wirtschaftspolitik für Wissbegierige und Debattier- freudige

Im Podcast «Börsenstrasse Fünfzehn»
diskutieren der Geldökonom Fabio Canetg und
die Finanzunternehmerin Alexandra Janssen.

Text: Claudia Wirz

Um die «Financial Literacy», das allgemeine Finanzwissen, steht es in der Schweiz nicht zum Besten. Im Jahr 2023 zeigte eine Studie der Hochschule Luzern, dass es insbesondere vielen Jüngeren und Frauen schwerfällt, selbst einfachste Fragen über Zins, Inflation oder Risikoverteilung richtig zu beantworten. Das mag nicht zuletzt daran liegen, dass die Schule diese Themen vernachlässigt.

Wer meint, Wirtschaftspolitik und Finanzfragen seien langweilig oder zu kompliziert, um sich als «Nichtfinanzer» damit zu beschäftigen, sollte sich auf den Podcast «Börsenstrasse Fünfzehn» einlassen. Einmal im Monat treffen sich hier mit Fabio Canetg und Alexandra Janssen zwei, die sich

Selten sind sich die beiden einig. Das ist gut so.

Einmal pro Monat wird über Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik diskutiert.

in diesen Themen bestens auskennen und trotzdem auf intelligente Weise selten gleicher Meinung sind. In einer Zeit, in der politische Auseinandersetzungen oft von Polarisierung und Rechthaberei geprägt sind, ist der ebenso kontroverse wie unterhaltsame Podcast eine Wohltat für alle, die sich eine eigene Meinung zu wirtschaftspolitischen Themen bilden wollen und offen für frische Argumente sind. Wer hier hineinhört, wird schnell merken: Geld- und Wirtschaftsfragen gehen uns alle an.

Nehmen wir als Beispiel die aktuellen Pläne des Bundesrats, den Bezug von Vorsorgeguthaben der zweiten Säule im Rahmen des sogenannten Sparpakets höher zu besteuern. Was ist davon zu halten? Nichts, meint die Unternehmerin und Finanzexpertin Alexandra Janssen, und erklärt auch gleich, warum sie zu dieser Ansicht kommt. Fabio Canetg kontert, denn grundsätzlich kann er dem Prinzip «Tax the Rich» etwas abgewinnen. Berührungspunkte mit der jeweils anderen Position gibt es beim Duo Canetg/Janssen nicht. In temporeichem Dialog setzt man sich mit dem Gegenargument auseinander. Man könnte auch sagen: Wer die «Börsenstrasse Fünfzehn» besucht, kann dem Geldökonom und der Finanzunternehmerin beim Denken zuhören.

Bei der «Börsenstrasse Fünfzehn» geht es nicht wie in vielen anderen Finanzpodcasts um Anlagentipps und dergleichen, sondern um ein besseres Verständnis der wirtschaftspolitischen Zusammenhänge. Deshalb werden hier auch Fragen rund um die Zuwanderung, das Verhältnis der Schweiz zur EU, die Wohnbaupolitik oder die Krankenkassenprämien diskutiert. Bei all diesen Themen stellt sich letztlich immer die gleiche Frage: Wer bezahlt die Rechnung? Dieses Bewusstsein gilt es insbesondere in der Schweiz zu schärfen, wo der Souverän die staatlichen Institutionen wesentlich mitgestaltet. In diesem Sinne leistet der Podcast durchaus einen staatsbürgerlichen Bildungsbeitrag.



Mehr Finanzwissen fördert das Verständnis für das Funktionieren der Altersvorsorge: Alexandra Janssen und Fabio Canetg bringen «Nichtfinanzern» in ihrem Podcast Finanzfragen und Wirtschaftswissen kontrovers und unterhaltend näher.

Doch versteht man als Laie überhaupt, was die beiden Profis da in ihren Wortgefechten besprechen? Ja, sagt Fabio Canetg: «Der Podcast spricht alle Interessierten an – namentlich alle ab dem 3. Lehrjahr bis hinauf zu SNB-Präsident Martin Schlegel und Finanzministerin Karin Keller-Sutter.» Dass der Podcast auch von Topkadern der Finanzwelt und der Verwaltung gehört wird, weiss Canetg aufgrund der Rückmeldungen. Vor allem aber will man jüngere Leute für das Thema gewinnen. Das gelingt. «Mehr als zwei Drittel unseres Publikums sind unter 35 Jahre alt», sagt Canetg. Und auch mit der Reichweite ist er zufrieden. Er kenne die Zahlen anderer Wirtschaftspodcasts, sagt er, und wisse deshalb, dass die «Börsenstrasse Fünfzehn» gut gehört werde.

Der Podcast «Börsenstrasse Fünfzehn» liefert keine pfannenfertigen Rezepte für den sofortigen Gebrauch, sondern lädt das Publikum ein, eigene Schlüsse zu ziehen. Der kontradiktorische Ansatz präsentiert sich als Wettstreit der guten Argumente. Damit will das Format auch dazu beitragen, bestehende Meinungsblasen aufzubrechen. Wenn es um wirtschaftspolitische Fragen geht, werden Wissbegierige und Debattierfreudige hier also bestens versorgt. ●

Finanzwissen zum Hören



Der SVV sponsort «Börsenstrasse Fünfzehn» im Rahmen des 125-Jahr-Jubiläums. svv.ch/de/boersenstrasse-15

Altersvorsorge in der Schweiz: der Vorteil der Diversifikation

In der Schweiz wurden ab 1850 zahlreiche Pensionskassen gegründet, um die Arbeitnehmer bestimmter Betriebe und Berufsgruppen abzusichern. Um 1900 entstanden auch Pensionskassen für das Personal von Gemeinden, Städten und Kantonen. Zudem organisierten private Lebensversicherungsgesellschaften die Altersvorsorge für das Personal mehrerer Arbeitgeber. Mit dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) von 1985 wurde die zweite Säule für Arbeitnehmende obligatorisch und das bereits 1972 in der Bundesverfassung verankerte Dreisäulenprinzip mit obligatorischen und fakultativen Bestandteilen umgesetzt.

Aus der Wirtschaftstheorie wissen wir, dass risikoaverse Sparer finanziellen Risiken am besten durch Diversifikation begegnen. Dieses Prinzip war offenbar schon Antonio im «Der Kaufmann von Venedig» von William Shakespeare



Zum Autor
Hato Schmeiser, Institut für
Versicherungswirtschaft,
Universität St.Gallen.

geläufig: «Mein Vorschuss ist nicht einem Schiff vertraut, noch einem Ort; noch hängt mein ganz Vermögen am Glücke dieses gegenwärtigen Jahrs.» Das zentrale Prinzip der Risikostreuung spiegelt sich in vielen Elementen des schweizerischen Dreisäulenprinzips wider. So weisen umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme spezifische Vor- und Nachteile auf. Erstere reagieren besonders sensibel auf demografische Veränderungen, letztere auf Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Um Klumpenrisiken zu vermeiden, ist es daher wichtig, auf beide Konzepte zu setzen und nicht, wie im Ausland häufig zu beobachten, einem Ansatz den Vorzug zu geben. Diversifikation ist auch ein Leitmotiv innerhalb der zweiten Säule: Private und öffentlich-rechtliche Anbieter sind in unterschiedlichen Organisationsformen – autonom, teilautonom oder kollektiv – zugelassen. Auch private Versicherungsgesellschaften agieren in diesem Markt und sichern die Ansprüche der Begünstigten zusätzlich mit ihrem Eigenkapital ab. Die Risikotragung erfolgt somit nicht nur durch die Versicherten, sondern auch durch Aktionärinnen und Aktionäre. Neben der erwähnten Risikodiversifizierung auf gesellschaftlicher Ebene wird dadurch auch der Wettbewerb in der zweiten und dritten Säule intensiviert – zum Vorteil der Kundinnen und Kunden.

Das heutige Konzept der zweiten Säule erlaubt es den Versicherten, das Altersguthaben zu verrenten, in Kapitalform zu beziehen oder eine Kombination zu wählen. Jede Wahl ist mit Chancen und Risiken verbunden. So ist aus individueller Sicht die Rentenoption bei Inflation und/oder vorzeitigem Tod nach-

teilig, während die Kapitaloption Anlagerisiken birgt. Gesamtwirtschaftlich summieren sich diese Risiken, weshalb die derzeit zu beobachtende Gleichverteilung von Renten- und Kapitalbezug im Sinne der Diversifikation positiv zu bewerten ist.

Umso kritischer ist der aktuelle politische Vorstoss zu beurteilen, die Besteuerung der Kapitaloption beim Bund erhöhen zu wollen, weil angeblich «zu wenige» Sparer ihr Altersguthaben verrenten. Man muss sich vor Augen führen, welches Risiko für die Bevölkerung und den Staat z. B. im Falle einer Inflation entsteht, wenn das Altersguthaben der zweiten Säule durchweg verrentet wird. Als Fazit ist daher festzuhalten: Die Rahmenbedingungen sollten weiterhin so gesetzt werden, dass eine Vielfalt von Angebot und Nachfrage bestehen bleibt und gesamtwirtschaftliche Klumpenrisiken unter allen Umständen vermieden werden.



Das Hochwasser 2005: ein Wende- punkt für die Versicherer

Vor 20 Jahren traf ein Jahrhunderthochwasser die Schweiz mit voller Wucht. Heute wären die Schäden um ein Drittel tiefer – dank präventiver Massnahmen und neuer Erkenntnisse aus der Forschung.

Als Hanspeter Bieri, langjähriger Schadenexperte bei der Baloise, an jenem Montagmorgen im August 2005 zur Arbeit erschien, ahnte er nicht, dass dies der Auftakt zu den intensivsten Wochen seiner beruflichen Laufbahn sein würde. «Wir erhielten auf einen Schlag extrem viele Schadenmeldungen aus der halben Schweiz. So etwas hatte ich zuvor noch nie erlebt», erinnert

Die Dimensionen des Unwetters waren in der Tat enorm: Hunderte von Häusern, Strassen und Bahnlinien wurden zerstört. Besonders betroffen waren das Berner Oberland, die Zentralschweiz und die Ostschweiz. Der grösste Einzelschaden, an den sich Bieri erinnert, belief sich auf rund 75 Millionen Franken. Viele Unternehmen hatten keine Betriebsunterbruchversicherung abgeschlossen und standen vor dem Ruin. «Nach diesem Ereignis stieg die Nachfrage nach solchen Versicherungen markant an», so Bieri.

«Wochenlang kamen wir nicht vor 22 Uhr nach Hause.»

sich Bieri, heute 69 Jahre alt. Von früh bis spät arbeitete das Team am Hauptsitz in Basel, sammelte Schadendaten, koordinierte Inspektorinnen und Inspektoren und informierte die betroffene Bevölkerung über Radiospots, wie sie im Schadenfall vorzugehen haben. «Wochenlang kamen wir nicht vor 22 Uhr nach Hause – selbst am Samstag wurde gearbeitet.»

Das Hochwasser 2005 war nicht nur ein Ausnahmeereignis, sondern auch ein Weckruf für die Branche und die Gesellschaft. Prof. Dr. Andreas Paul Zischg vom Mobiliar Lab für Naturrisiken der Universität Bern war damals als junger Ingenieur in Graubünden tätig und schrieb an seiner Dissertation zum Thema Naturgefahren. «Das Ereignis zeigte eindrücklich, wie verwundbar unsere Siedlungsräume sind», sagt Zischg.

Historie

Diese Ereignisse prägen den Umgang der Versicherungswirtschaft mit Grossrisiken.

1861

Der Brand von Glarus zerstört zwei Drittel des Dorfes. Die im Anschluss angestrebte Gründung eines kantonalen Rückversicherungsverbandes misslingt. Die Helvetia, die Basler Handelsbank und die Schweizerische Kreditanstalt gründen dennoch 1863 die Schweizer Rück, um zu verhindern, dass die Prämien ins Ausland abfliessen.

1906

Das Erdbeben von San Francisco führt dazu, dass sich Versicherer verstärkt mit dem möglichen Höchstschaden und deren globalen Absicherung befassen.

1936

Der Schweizer Elementarschadenpool wird in einer ersten Version gegründet. Im Schadenfall sorgt der Pool für einen Ausgleich zwischen den damals in der Schweizerischen Feuer-Versicherungs-Vereinigung (SFV) zusammengeschlossenen Gesellschaften.



Als Reaktion auf die Katastrophe wurde der Präventionsfonds der Mobiliar ins Leben gerufen. Daraus entstand 2013 das Mobiliar Lab für Naturrisiken, das gezielt zur Hochwasserprävention forscht. «Unser Ansatz ist eine ganzheitliche Betrachtung vom Regen bis zum Schaden», erklärt Zischg. Die Forschung verbindet meteorologische, hydrologische und geografische Erkenntnisse, um mit modernen Datenmodellen künftige Risiken besser vorherzusagen. «Dank neuer Schutzbauten, wie etwa den Seeregulierungen im Berner Oberland, wären die Schäden heute bei gleichen Niederschlagsmengen wie 2005 sicherlich deutlich tiefer.»

Nicht alle Kantone gehen derweil gleich mit Naturgefahren um: So haben die GUSTAVO-Kantone (Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Obwalden) keine kantonalen Gebäudeversicherungen. Während in den anderen Kantonen eine obligatorische kantonale Gebäudeversicherung

besteht, können Unternehmen und Privatpersonen in den GUSTAVO-Kantonen ihren Versicherer frei wählen. Dies bedeutet einerseits mehr Wettbewerb, andererseits aber auch die Pflicht zur Zusammenarbeit im Schadenfall.

«Die Erfahrungen aus dem Unwetter 2005 haben uns gezeigt, wie wichtig eine gute Koordination zwischen den kantonalen und den nationalen Stellen ist», erklärt Marie-Claude Noth-Ecoeur, Präsidentin der GUSTAVO-Kantone und Dienstchefin für zivile Sicherheit im Wallis. Seit dem Ereignis 2005 sei die interkantonale Zusammenarbeit stark ausgebaut worden – etwa durch regelmässige Sicherheitstage und gemeinsame Übungen der Partnerorganisationen. Darüber hinaus wurden nach der Katastrophe vielerorts Schutzmassnahmen umgesetzt, um zukünftige Schäden zu minimieren. So hat zum Beispiel der Kanton Zürich eine ganze Reihe von Massnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos an Sihl, Zürichsee und Limmat umgesetzt.

Auch wenn die Schweiz heute somit deutlich besser aufgestellt ist, bleibt die Gefahr bestehen. «Wir haben in den letzten Jahrzehnten viele ehemalige Flutgebiete bebaut», warnt Forscher Andreas Zischg. «Der Klimawandel und das Wachstum der Siedlungsflächen werden in Zukunft für mehr Schadenereignisse sorgen.» Die Lehren aus dem Hochwasser 2005 bleiben daher auch 20 Jahre später von zentraler Bedeutung. ●

1950/51

Verheerende Lawinen prägen den Winter. In der Folge koppeln 1953 die Feuerversicherungen die Feuerdeckung mit der Deckung von Schäden aus Naturereignissen.



1957

Neue Technologien fordern neue Lösungen. Erst- und Rückversicherer sowie Betreiber und Behörden schaffen den Atompool als Versicherung für einen Atomunfall. Die Poollösung, bei der beteiligte Unternehmen Risiken nach Quoten aufteilen, wird auch für andere komplexe Risiken wie Terrorismusabdeckung oder Haftpflicht für Staudämme angewandt.

1987

Das Jahrhunderthochwasser durchbricht Dämme und überflutet die Reussebene. Ein neues Risikomanagement wird erarbeitet. Dieses setzt nicht nur auf Schutzbauten, sondern schliesst auch planerische und organisatorische Massnahmen ein. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss von 2018.

1992

Der Hurrikan Andrew verursacht den bis zu diesem Jahr grössten Versicherungsschaden. Rückversicherer wie Swiss Re suchen alternative Finanz- und Risikotransferlösungen. Als Folge entstehen u.a. Catbonds.

Dank Prävention versicherbar

Meine Vorfreude auf den Sommer ist etwas getrübt. Zu präsent sind mir die Unwetter der letzten Jahre. Hitzesommer, Trockenperioden und Starkniederschläge nehmen zu, was auch unsere Lebensqualität beeinträchtigt. Das bereitet uns Versicherern Sorge. Der letzte Unwettersommer war der vierte in Folge und brachte verheerende Schäden in Regionen wie dem Wallis, dem Tessin, im Misox oder im Berner Oberland.



Zur Autorin

Michèle Rodoni ist seit 2021 Vorstandsmitglied des SVV und CEO der Mobiliar. Sie hält einen Abschluss der Universität Lausanne als Aktuarin.

Wir als Versicherer stehen in der Verantwortung, da zu sein, wenn man uns braucht. Besonders die Landwirtschaft leidet unter extremem Wetter. Die Versicherer haben reagiert und decken entsprechende Risiken. Beispielsweise bietet die Mobiliar seit Kurzem eine Wetterversicherung an, die Betriebe vor den finanziellen Folgen von Ernteausfällen schützt. Doch Versicherungslösungen allein genügen nicht, wenn die zunehmenden Risiken aus Naturgefahren versicherbar bleiben sollen. Mit einem umfassenden Set an Massnahmen tragen wir dazu bei, Schäden zu verhindern oder zu minimieren, was der Allgemeinheit zugutekommt. Diese Massnahmen lassen wir durch Forschung begleiten.

Unser Fokus liegt bewusst auf der Prävention vor Naturgefahren. Seit Jahren engagieren wir uns in Präventionsprojekten der öffentlichen Hand und stellen zum Beispiel mobile Hochwasserschutzsysteme zur Verfügung. Neu helfen wir auch Städten, sich vor der zunehmenden Hitze zu schützen: mit Schwammstadt-Projekten, die Flächen entsiegeln und begrünen. Schätzungen zeigen, dass jeder in die Prävention investierte Franken fünf bis sieben

Franken an Schäden vermeidet. Es geht darum, dass wir mit gezielter Prävention resilienter werden.

Dank der Elementarschadenversicherung, dem Elementarschadenpool und der Prävention durch Private, öffentliche Hand und Versicherer bleiben Elementarschäden versicherbar. Alles gut also? Leider nicht. Während weit über 90 Prozent der Gebäude und des Hausrats gegen Elementarschäden versichert sind, sind es gegen Erdbeben nur 15 Prozent. Weil ein Erdbeben Wirtschaft und Gesellschaft massiv schädigen würde, braucht es hier eine deutlich höhere Versicherungsdurchdringung. Der beste Weg dafür ist, das unterschätzte Erdbebenrisiko in die Elementarschadenversicherung einzubinden. Die Eventualverpflichtung, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, schafft nur scheinbare Sicherheit.

Eine versicherbare und gut versicherte Schweiz ist eine prosperierende Schweiz. Die privaten Versicherer leisten dazu einen unverzichtbaren Beitrag.

2001

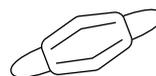
Der [Terroranschlag auf das World Trade Center](#) in New York verändert die Denkweise über das potenzielle Schadensausmass, mögliche Korrelationen von verschiedenen Branchen sowie die Bedeutung eines präzisen Vertragswordings. Ein Gericht stuft den Anschlag auf die beiden Türme als ein einzelnes Ereignis ein.

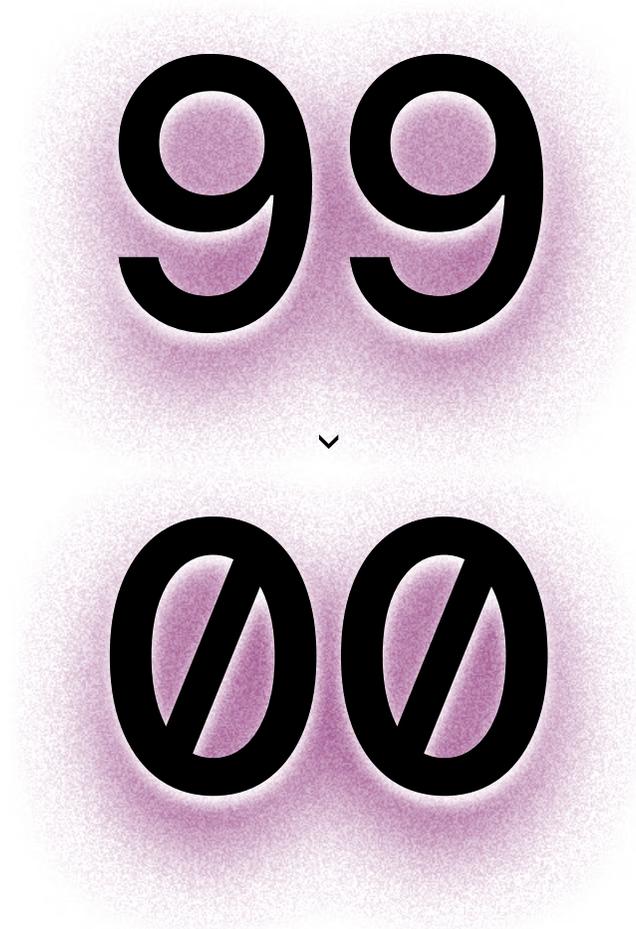
2005

[Überschwemmungen in der Schweiz](#) verursachen versicherte Schäden von ca. 2,3 Milliarden Franken. Sie führen zu einer Anpassung der Aufsichtsverordnung AVO für die Elementarschadenversicherung in der Schweiz bezüglich Höchsthaftungslimite, Selbstbehalte und Prämienraten.

2020

Die [Pandemie](#) rückt die Grenzen der Versicherbarkeit in den Fokus. Die Versicherungsbranche will ihre gesellschaftliche Verantwortung auch bei Grossrisiken wahrnehmen und setzt sich beim Bund für eine gemeinschaftliche Pandemielösung ein.





Der Millennium-Bug zeigte, wie
systemrelevant IT ist.

**Das Bewusstsein für Cyberrisiken ist gestiegen. Doch noch
wissen viele nicht, wie sie sich richtig verhalten sollen.
Es braucht eine Risikokultur.**

Text: Takashi Sugimoto

Vor 25 Jahren offenbarte der Millennium-Bug die Systemrelevanz der IT. Heute ist sie allgegenwärtig. Dennoch ist der Umgang mit Cybersicherheit noch mangelhaft. Zwar gibt es positive Anzeichen. «KMU wissen heute, dass sie sich um das Thema kümmern müssen», sagt Jesús Pampín, Leiter Underwriting Sachversicherungen bei der Vaudoise. Angebote an Cyberversicherungen gibt es heute viele. Allerdings wüssten die Leute nicht immer, was sie abdecken. Pampín sieht darin eine Chance, gerade für Versicherungsberater und -beraterinnen und Broker, die in diesem Bereich eine Unterstützung und einen Mehrwert bieten können. Darüber hinaus ist den Unternehmen die Bedeutung der Präventionsmassnahmen bei Cyberversicherung eher bewusst als etwa bei einer Hausratversicherung. Sie wissen, dass Prävention entscheidend ist, um die potenziellen Auswirkungen von Cyberangriffen, die bis hin zur Betriebsschliessung gehen können, zu minimieren.

«KMU sind oft Ziel von Phishing-Attacken, Ransomware und Business Email Compromise (BEC)», sagt Dominique Trachsel, Leiterin Sensibilisierung und Prävention des Bundesamts für Cybersicherheit BACS. Die IT-Sicherheitsstrukturen von KMU sind meist weniger ausgeprägt als in grösseren Unternehmen. Das macht sie anfälliger für Angriffe. Bei Cyberangriffen werden oftmals menschliches Fehlverhalten oder Schwachstellen in IT-Systemen ausgenutzt. Einfache Sicherheitsmassnahmen wie regelmässige Backups und die Sensibilisierung von Mitarbeitenden können viel bewirken. «Massnahmen, die die betroffenen Zielgruppen direkt adressieren, können das Bewusst-

sein und die digitale Selbstverteidigung stärken», sagt sie. «Praxisorientierte Ratschläge, die sofort umgesetzt werden können, sind besonders effektiv.» Hier will das BACS stärker sensibilisieren. In der Zusammenarbeit mit dem SVV und weiteren Partnern will das BACS die Resilienz der Schweiz gegen Cyber Risiken mit einer Kampagne erhöhen. Diese soll das Bewusstsein für Cyberbedrohungen steigern und Nutzerinnen und Nutzer zu achtsamem Verhalten im Cyberraum anleiten. Die empfohlenen Massnahmen sind einfach umsetzbar: Dazu gehören unter anderem das Nutzen eines Passwortmanagers und wenn möglich eine Zwei-Faktor-Authentifizierung sowie das regelmässige Einspielen von Updates. Die Informationen der Kampagne sollen jede Nutzerin und jeden Nutzer befähigen, die Geräte und sich selbst im Internet zu schützen.

Regelmässige Upgrades, Backups und Passwortänderungen sowie aktuelle Antivirenprogramme sind Minimalanforderungen an die IT-Hygiene. «Diese Kultur der IT-Hygiene müssen wir bei allen durchsetzen», sagt Pampín, «in der Wirtschaft und der Gesellschaft». Das Thema gehöre in die Schule wie die Verkehrskunde. «Dort lernen alle den Umgang mit den Risiken im Verkehr und das Prinzip: <Warte, luege, lose, laufe> », sagt er. ●

◀◀ Historie

Millennium-Bug

Weil Speicherplatz früher teuer war, speicherten IT-Programme die Jahreszahl im 20. Jahrhundert nur mit zwei Stellen. Sie verkürzten 1999 auf 99. Vor 25 Jahren wurde deswegen mit Katastrophenszenarien für den Jahrhundertwechsel gerechnet. Die Befürchtung war, dass Computer den Wechsel der Jahreszahlen von 99 auf 00 falsch interpretieren würden. Die mit Besorgnis erwarteten Szenarien um den Millennium-Bug blieben zwar aus, doch der Millennium-Bug zeigte, wie systemrelevant IT geworden war. Noch heute bergen digitale Monokulturen von Programmen, die weltweit im Einsatz sind, Risiken.

Cybersicherheit



Tipps und Schutzmassnahmen rund um Cybersicherheit auf [s-u-p-e-r.ch](https://www.s-u-p-e-r.ch)



Heute Lernende, morgen CEO?

Juan Beer hat bei der Zurich sämtliche Stufen der Karriereleiter erklommen. Im Interview spricht er mit Seychelle Bailey, Zurich-Lernende, über die Berufslehre, die der Grundstein zu seinem eigenen Werdegang war.

Interview: Lisa Schaller; Fotos: Lea Meienberg



Juan Beer

(geb. 1970) ist seit Februar 2018 Chief Executive Officer (CEO) von Zurich Schweiz. Er stiess 1987 als Lernender zu Zurich und besetzte seither unterschiedliche lokale und globale Positionen. Als Coach gibt er seine Erfahrungen an junge Menschen weiter.

Seychelle Bailey

(geb. 2006) ist im dritten Lehrjahr als Kauffrau EFZ bei Zurich. Während sie im ersten Lehrjahr die Health-App LiveWell kennenlernte, verbrachte sie das zweite Lehrjahr in einer Generalagentur und verstärkt aktuell das Sales-Team der Zurich Schweiz. Sie schliesst ihre Lehre im Sommer 2025 ab.

Juan Beer, als Sie 1987 Ihre Lehre bei der Zurich angetreten haben: Hatten Sie damals schon das Ziel vor Augen, heute als CEO hier zu sitzen?

Juan Beer: Nein, überhaupt nicht. Ich wusste damals kaum, was ein CEO ist und was er in einem solchen Unternehmen genau macht. In diesem Alter kommt man mit einer gewissen Naivität in ein solches Unternehmen und ist erst mal schwer beeindruckt – in meinem Fall von dem grossen historischen Gebäude am Mythenquai. Es war also weniger geplant als eine Folge der eigenen Entwicklung.

Und Sie, Seychelle Bailey, sehen Sie sich in der Zukunft an der Spitze eines grossen Unternehmens?

Seychelle Bailey: Den grossen Plan für meine Zukunft habe ich

nicht. Mir war aber wichtig, dass ich in eine Branche komme, in der ich mich beruflich weiterentwickeln kann und Perspektiven habe. Das ist hier definitiv der Fall.

Wenn es schon nicht die Absicht war, CEO zu werden – was hat Sie beide denn dann dazu bewegt, sich für eine Ausbildung in der Versicherungsbranche zu entscheiden?

JB: Das war Zufall. In den 80er-Jahren wollte jeder Banker werden, auch ich. Mein Vater, ein Luftfahrtversicherungsbroker, empfahl mir, mich auch noch bei Zurich zu bewerben. Als ich dann die Wahl hatte zwischen Bankfiliale in Zollikon oder dem historischen Gebäude am Mythenquai, war der Fall relativ klar.

SB: Auch ich hatte anfänglich die Banklehre im Visier. Als es dann in der Sekundarstufe konkret um die Lehrstellensuche ging, ist dies dann aber etwas in den Hintergrund gerückt. Zurich kannte ich dank meiner Mutter, die ebenfalls dort arbeitet. Eine Schnupperlehre hat mich dann vollends überzeugt, mich bei Zurich zu bewerben. Zum Glück hat es beim ersten Versuch geklappt.

Welche Herausforderungen haben sich Ihnen in der Lehre gestellt?

SB: Ich konnte in der Lehre relativ schnell direkten Kundenkontakt übernehmen und musste lernen, wie man in unangenehmen wie auch in schönen Situationen gut reagiert und professionell bleibt. Dazu kam das technische Wissen: Ich musste die Versicherungsprodukte kennenlernen, und zwar so gut, dass auch ich sie einem Kunden erklären kann.

JB: Bei mir war das ähnlich. Was ich aus meiner Erfahrung ergänzen würde: Ich fand es in diesem Alter enorm schwierig, einen Fokus zu finden. Ich war sehr lebhaft, habe Fussball gespielt, Kampfsport ausgeübt, und Ausgang ist in diesem Alter ja auch ein Thema. Meine Prioritäten zu finden und alle Interessen zusammenzubringen, das fand ich anstrengend.

Wie haben Sie es dennoch geschafft?

JB: Für mich gab es einen Tipping-Point: Im zweiten Lehrjahr wurde ich – quasi als klinischer Versuch – als erster Lernender überhaupt für vier Monate ins internationale Programmgeschäft geschickt. Ich kam also aus den Versicherungssparten Schaden

und Hausrat in ein Umfeld, in dem alle nur Englisch sprachen. Da sind klingende Firmennamen gefallen und ich durfte an wichtigen Sitzungen teilnehmen. Das Interesse, in der Versicherungsbranche weiterzumachen, war damit geweckt. Dazu kamen eine gewisse Ungeduld und ein grosser Drang, weiterzukommen. Diesen Drang haben auch die Leute aus dem HR zu spüren bekommen, die mich in dieser Zeit sicher als mühsam beschrieben hätten (lacht). Heute bin ich froh, dass ich so hartnäckig geblieben bin.

Und Sie, Frau Bailey, haben Sie diese Breite der Branche auch schon kennengelernt?

SB: Ich habe mir meine Lehre so vorgestellt, dass ich in erster Linie Versicherungen verkaufen würde. Umso überraschter war ich, als ich in meinem ersten Lehrjahr als erste Lernende überhaupt zu LiveWell kam. LiveWell ist eine Health-App, die auf den ersten Blick so gar nichts mit Versicherungen zu tun hatte.

JB: Das zeigt: Die Vielfalt der Branche ist riesig. Und wir erfüllen eigentlich eine noble Funktion: Wir leisten einen enorm wichtigen Beitrag für die Bevölkerung, den Wohlstand und die Entwicklung unseres Landes. Gäbe es Versicherungen nicht, gäbe es keinen Handel – weder lokal noch regional oder global. Wir wären heute in der Entwicklung weit zurück, weil die Leute nicht bereit wären, grosse Risiken in Kauf zu nehmen. Wir tun uns nur schwer damit, diesen Mehrwert aufzuzeigen.





◀ Historie

Von der Schnupperlehre zu Startsmart

Wie begeistert man Jugendliche für eine Ausbildung in der Versicherungsbranche? Diese Frage hat die SVV-Mitglieder bereits 1974 beschäftigt. Die Lösung? Schnupperlehren. In einem Rundschreiben aus diesem Jahr wies der SVV seine Mitglieder auf die Regelungen hin, welche für das Anbieten von Schnupperlehren gelten. Heute gehören Schnupperlehren zum Standardprogramm in der Berufswahl. Weitere Informationen finden Jugendliche zudem unter [startsmart.ch](https://www.startsmart.ch).

Noch mehr Karrieretipps von Juan Beer



Die gibt es in der Vollversion des Interviews auf: [svv.ch/de/doppelinterview](https://www.svv.ch/de/doppelinterview)

Welche Vorteile hat für Sie eine Berufslehre gegenüber anderen Ausbildungen?

JB: Wenn ich einen Vorteil der Berufslehre herauschälen müsste, wäre es die Möglichkeit, gleichzeitig in die Schule zu gehen und parallel dazu zu arbeiten. Nach diesen drei Jahren hat man einen erstaunlich hohen Fitnessgrad. «Vorteile» sind aber immer relativ, es ist eher eine Wahl, die man für sich trifft. Das schätze ich so an unserem Bildungssystem: Diese Flexibilität, dank der jeder seinen eigenen Weg finden kann.

SB: Meine Motivation für eine Lehre war, dass ich Berufserfahrungen sammle und meinen Lohn selbst verdienen kann. Mir war das sehr wichtig, und deshalb war das Gymnasium nie ein Thema für mich.

Wie sehen Sie die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz in den kommenden Jahren? Gibt es Veränderungen, die Sie für notwendig halten?

JB: Mir fehlt im Schulsystem die Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungen. Man spricht zu wenig über geopolitische oder makroökonomische Dimensionen, was jungen Menschen helfen würde, sich in unserer komplexen Welt orientieren zu können. Das mündet bei Abstimmungen in einer tiefen Stimmbeteiligung der Jungen. Nehmen wir AHV und BVG als Beispiele: In meiner Schulkarriere hat man diese Themen kurz gestreift. Das genügt nicht, wenn man bedenkt, welche Relevanz dies für das spätere Leben hat.

Seychelle Bailey, wenn Sie Ihrem CEO einen Tipp mitgeben könnten, wie Zurich als Arbeitgeber für junge Menschen attraktiv bleibt: Was würden Sie ihm raten?

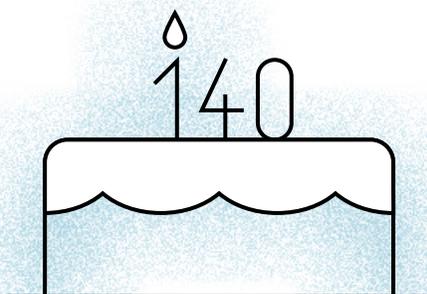
SB: Mehr Lohn! (beide lachen)

JB: Diese Gelegenheit musstest du ja fast nutzen.

SB: Spass beiseite – Zurich schenkt uns Lernenden ein sehr grosses Vertrauen, und das schätze ich sehr. Fast ab Tag eins wurde ich mit Kundenkontakt betraut. Das sagt sehr viel über ein Unternehmen aus. Ich finde auch diese Altersdurchmischung sehr wertvoll. Sie hilft, ein Netzwerk aufzubauen, andere Perspektiven kennenzulernen und sich weiterzuentwickeln.

Juan Beer, welchen Tipp würden Sie Seychelle Bailey mitgeben, wenn auch sie eine Zukunft als CEO anstrebt?

JB: Eine Karriere ist ein Marathon. Dafür braucht man eine gute Fitness und eine lange Ausdauer. Ich finde es zudem sehr wichtig, in die eigene Persönlichkeit zu investieren. In einer Führungsposition wird das fachliche Wissen vorausgesetzt; es ist das Persönlichkeitsprofil, das einen echten Unterschied macht. Und am Schluss braucht es auch ein Quäntchen Glück. ●



Rückblick auf 140 Jahre Versiche- rungsregulierung

1885 wird das Versicherungsaufsichtsgesetz VAG eingeführt. Ein Rückblick auf die vergangenen 140 Jahre zeigen die Meilensteine in der Geschichte der Versicherungsregulierung und die Entwicklung der Versicherungsaufsichtsbehörde.

Text: Takashi Sugimoto

Meilensteine der Geschichte der Aufsicht

◆ 1874

Die Totalrevision der Bundesverfassung bringt die Vereinheitlichung auf nationaler Ebene: Zuvor waren die Kantone für die Gesetzgebung der Privatversicherer zuständig.

◆ 1885

In der Schweiz wird das Versicherungsaufsichtsgesetz VAG mit 17 Artikeln eingeführt. Es verpflichtet die Versicherer zum Einholen einer Bewilligung für den Geschäftsbetrieb sowie zur Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichts. Es tritt am 1. November 1885 in Kraft. Bis 2025 wird es zweimal totalrevidiert.

◆ 1886

Das Eidgenössische Versicherungsamt EVA nimmt die Arbeit als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung auf. Sie ist verantwortlich für die Aufsicht über die Privatversicherer.

◆ 1896

Das EVA wechselt vom Departement des Innern und Handels/ Industrie- und Landwirtschaftsdepartement zum Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement EJPD.

◆ 1900

Der SVV wird gegründet.

◆ 1908

In der Schweiz wird das Versicherungsvertragsgesetz VVG eingeführt. Das Gesetz tritt 1910 in Kraft und gilt bis heute. «Die Versicherung ist längst über den Rahmen eines Hülfsgeschäftes des Handelsverkehrs hinausgewachsen; sie nimmt im heutigen Wirtschaftsleben eine durchaus selbständige, volkswirtschaftlich bedeutsame Stellung ein»,

schreibt der Bundesrat in der Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag VVG 1904. Das Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung wird auch mit dem Unwissen der Versicherten begründet. So heisst es in der Botschaft: «So stösst sich beispielsweise der Unkundige daran, dass der Feuerversicherer bei einem Totalschaden nicht kurzweg die Versicherungssumme bezahlt, dass der Lebensversicherer bei vorzeitiger Vertragsauflösung nicht die einbezahlten Prämienbeträge unverkürzt restituiert ...»

◆ 1962

Das erste Kartellgesetz richtet sich nicht gegen Kartelle. Diese wurden anerkannt. Das Gesetz sollte Kartellaussenseiter davor schützen, dass Kartelle ihre freie wirtschaftliche Betätigung einschränken.

◆ 1972

Der SVV gründet die Stiftung Ombudsman der Privatversicherung. 2002 tritt die Suva bei.

◆ 1978

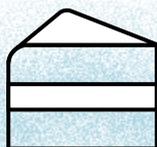
Ein neues VAG wird verabschiedet. Das EVA erhält einen neuen Namen: Bundesamt für Privatversicherungen BPV.

◆ 1985

Das Kartellgesetz wird totalrevidiert.

◆ 1994

In Basel wird die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) gegründet. Das BPV ist Gründungsmitglied der IAIS, heute durch die FINMA (Geschäftsbereich Versicherungen) darin vertreten.



- ◆ **1995**
Das dritte Kartellgesetz stellt den Wettbewerb ins Zentrum. Dieses lässt früher übliche Absprachen nicht mehr zu. Dies bedeutet eine Zäsur für die Verbandsarbeit.
- ◆ **1998**
Verbandsfusion: Die bisherigen Branchenverbände werden aufgehoben bzw. in den Gesamtverband SVV integriert.
- ◆ **2002/03**
Das BPV richtet sich aufgrund von Kritik neu aus und wird per 1. Juli 2003 vom EJPD ins Eidgenössische Finanzdepartement EFD überführt.
- ◆ **2004**
Das dritte VAG und die Teilrevision des VVG werden 2004 verabschiedet und treten 2006 in Kraft. Das BPV schreibt zur Strategie und zur prinzipienbasierten Aufsicht: «Das heisst, die Aufsicht pocht nicht auf die Erfüllung von in der Regel statischen und mit viel Bürokratie verbundenen Regeln und Vorschriften, sondern definiert übergeordnete Richtlinien, deren Erfüllung in der Verantwortung, vor allem aber im ureigensten Interesse des einzelnen Versicherungsunternehmens selber liegt.»
- ◆ **2007**
Der SVV beteiligt sich an der Erarbeitung des Masterplans Finanzplatz Schweiz mit der Vision für 2015, die Schweiz als Top-3-Finanzplatz neben New York und London zu etablieren. Im Global Financial Centres Index liegt Zürich 2007 auf dem 5. Platz. Bis im September 2024 rutscht Zürich auf den 17. Platz der weltweit bedeutenden Finanzplätze ab.
- ◆ **2007**
Das Finanzmarktaufsichtsgesetz FINMAG wird geschaffen. Es legt die Organisation und die Aufsichtsinstrumente der neuen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA fest.
- ◆ **2009**
Die FINMA in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit nimmt ihre Tätigkeit auf. Das BPV wird in die FINMA integriert.
- ◆ **2018**
Das FINMAG wird teilrevidiert und dabei die Prinzipienbasiertheit der Regulierungstätigung der FINMA gesetzlich vorgegeben. Die Revision tritt 2020 in Kraft.
- ◆ **2020**
Das VVG wird teilrevidiert. Die Revision tritt 2022 in Kraft.
- ◆ **2022**
Das VAG wird teilrevidiert. Die Revision tritt 2024 in Kraft.
- ◆ **2025**
Der SVV feiert sein 125-Jahr-Jubiläum. Gleichzeitig hat die Einführung des VAG sein 140-Jahr-Jubiläum.

140 Jahre Bundes- aufsicht über das Versicherungswesen: ein Wunsch zum runden Geburtstag

Seit 1885 untersteht die Privatversicherung der Bundesaufsicht. Ihre Aufgabe ist die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen und ab der Totalrevision des VAG von 2004 auch über die Versicherungsvermittler. Ergänzend zur Erweiterung des Beaufsichtigtenkreises hat sich im Laufe der Zeit neben der Aufsichtsfunktion eine Regulierungsfunktion entwickelt. Gesetzlich verankert ist diese seit 2007 mit dem Erlass des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG). In ihrer Aufsichtsfunktion ist die heutige FINMA dann tätig, wenn sie die Einhaltung der Finanzmarktgesetzgebung überprüft und deren Einhaltung durchsetzt. Die für die Aufsichtsfunktion notwendige Unabhängigkeit der FINMA ist gesetzlich garantiert (Art. 21 FINMAG). Die Regulierungsfunktion nimmt die FINMA wahr, wenn sie den Beaufsichtigten mittels Verord-



Zur Autorin

Franziska Streich ist Rechtsanwältin im Schweizerischen Versicherungsverband SVV und begleitet in dieser Funktion die Entwicklung der Versicherungsregulierung seit 25 Jahren.

nungen generell-abstrakte Anforderungen auferlegt. Sie ist auch dann regulierend tätig, wenn sie sich mittels Rundschreiben zur Anwendung der Finanzmarktgesetzgebung äussert.

Gerade diese Regulierungsfunktion wirft Fragen institutioneller Natur auf:

Gewaltenteilung?

Die FINMA nimmt mit der Aufsicht eine rechtsanwendende Funktion wahr. Gleichzeitig übt sie mit der Regulierung eine rechtsetzende Funktion aus. Diese beiden Staatsfunktionen (Rechtsanwendung und Rechtsetzung) sind an sich gemäss Gewaltenteilungsprinzip auf verschiedene staatliche Organe aufzuteilen – um so gemäss Checks-and-Balances-Prinzip Schutz vor Übermacht einer Staatsfunktion zu bieten.

Konsultationsmechanismus?

Rechtsetzung ist primär Aufgabe der Legislative, des Parlaments. Allerdings gibt es auch eine der Legislative nachgelagerte Rechtsetzung durch die Exekutive, die Verordnungen des Bundesrates. Das Parlament bzw. seine Kommissionen verfügen jedoch über ein Konsultationsrecht bezüglich der Verordnungsentwürfe des Bundesrates. Sie können Empfehlungen zur Änderung der bundesrätlichen Verordnungsentwürfe abgeben. Mit einer Motion kann das Parlament zudem den Bundesrat beauftragen, eine Änderung eines Verordnungsentwurfes oder einer Verordnung vorzunehmen.

Dieser legislative Konsultationsmechanismus und die Motionsmöglichkeit bezüglich der Rechtsetzung durch den Bundesrat spielt bei der

Rechtsetzung durch die Aufsichtsbehörde FINMA nicht. Letztere findet abgekoppelt von einer Konsultationsmöglichkeit des Parlaments statt. Die FINMA orientiert sich dabei häufig an internationalen Standards. Allerdings werden auch diese von internationalen Behördenetzwerken, wie zum Beispiel der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden, ohne Mitwirkung der Legislative entwickelt.

Geburtstagswunsch:

Im Interesse des Checks-and-Balances-Prinzips wäre ein legislativer Konsultationsmechanismus auf allen Stufen der Finanzmarktregulierung, auch bei Regulierungen der Aufsichtsbehörde FINMA, wünschenswert. In diesem Jahr begehrt die Bundesaufsicht über das Versicherungswesen ihr 140-jähriges Jubiläum. Das Jubiläumsjahr könnte eine gute Gelegenheit sein, diese institutionellen Fragen zu vertiefen. Das Bundesamt für Justiz könnte dabei als das «rechtliche Gewissen» der Bundesverwaltung bei der Abklärung und gegebenenfalls für die Entwicklung eines Mechanismus dienen. Die für die Aufsichtsfunktion notwendige Unabhängigkeit der FINMA ist und bleibt garantiert. Ihre Unabhängigkeit würde dadurch nicht angetastet.

Mehr als nur ein «Zusatz»

Krankenzusatzversicherungen
als Innovationstreiber

Text: Thilo Kleine



Der Blick in die Statistik erstaunt – nur rund acht Prozent des Gesundheitswesens werden von privaten Zusatzversicherungen finanziert. Andreas Schönenberger, CEO der Sanitas Krankenversicherung, erklärt, warum sie dennoch keine Nebenrolle spielen.

«Allein schon, dass etwa 80 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz eine Zusatzversicherung haben, reflektiert die Bedeutung, die ihr beigemessen wird», sagt Schönenberger im Gespräch: «Sie gibt ihnen die Möglichkeit, Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.»

Aber auch für Leistungserbringer – also Spitäler und Gesundheitsfachpersonen – spielen Zusatzversicherungen eine wichtige Rolle: Denn wie eine Studie des Beratungsunternehmens EY zeigt, sind Einnahmen aus der Zusatzversicherung ausschlaggebend für ein positives Betriebsergebnis. Das wiederum ist nötig, um wichtige Investitionen zu ermöglichen.

Doch die Branche entwickelt sich weiter – einstige Aushängeschilder für Zusatzversicherungen, wie das Einzelzimmer, werden zunehmend zum Standard. Mehr Eingriffe werden ambulant durchgeführt und auch der Grundleistungskatalog wächst mit dem medizinischen Fortschritt mit. Das verändert den Spielraum der Zusatzversicherung. Für Schönenberger ist dies ein Ansporn: «Wir müssen innovative Angebote kreieren, die den aktuellen Entwicklungen, aber vor allem auch den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden Rechnung tragen.»

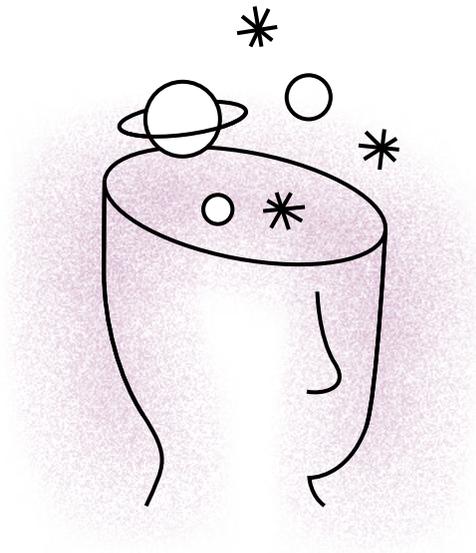
Allerdings sei man dabei auch auf gute Zusammenarbeit angewiesen. «Es braucht auch bei Leistungserbringern Innovationsgeist und die Bereitschaft, Neues auszuprobieren, um das Angebot besser zu differenzieren», fordert Schönenberger. Ein Beispiel sei es, auch im ambulanten Bereich unterschiedliche Patientenpfade für Allgemein- und Zusatzversicherte zu ermöglichen.

Grundvoraussetzung sei jedoch, dass der Regulator den Spielraum für Innovation und Wettbewerb schaffe. Das gelte vor allem mit Blick auf die ambulante Medizin: «Innovative Therapien, Robotics oder digitale Ansätze, wie Hospital-at-Home-Apps, können in der Schweiz zum Beispiel noch nicht angemessen vergütet werden», sagt Schönenberger. Zudem braucht es auch die Flexibilität der Regulatoren bei der Zulassung neuer Produkte und Services: «Der Innovationsgeist funktioniert über Experimente, welche auch mal scheitern können müssen.»

Zusatzversicherungen spielen also als Treiber für Innovation und individuelle Wahlfreiheit eine zentrale Rolle im Schweizer Gesundheitssystem. Damit sie diese auch weiter wahrnehmen können, sind innovative Konzepte gefragt, konstruktive Partnerschaften mit Leistungserbringern und ein regulatorisches Umfeld, das Spielraum für Innovation schafft. ●



Andreas Schönenberger
Andreas Schönenberger ist seit Februar 2019 CEO bei Sanitas, für die er bereits von 2015 bis 2019 im Verwaltungsrat aktiv war.



«Kritisches Denken bleibt unerlässlich»

Vom ersten Computer bis zur KI-gestützten Entscheidungsfindung: Die Versicherungsbranche war schon immer ein Vorreiter in Sachen Datenverwaltung.

Text: Ismail Osman

Schon in den 1960er-Jahren kämpften Versicherungen mit wachsenden Datenmengen und einer immer komplexer werdenden Verwaltung. Und auch damals lautete die Antwort auf die Herausforderungen: Automatisierung. So wurde zu dieser Zeit das Comité d'Action pour la Productivité dans l'Assurance (CAPA) in Frankreich gegründet. Dieser Initiative zur Effizienzsteigerung in der Branche schlossen sich auch Schweizer Versicherer an. CAPA propagierte den Einsatz von Lochkartenrechnern, ersten Computern und Datacentren. Die Tools sollten die Prozesse beschleunigen und die Branche fit für die Zukunft machen. Rund 60 Jahre später hat mit dem Vormarsch der KI die nächste Zeitenwende der Datenverwaltung begonnen.

Noch vor wenigen Jahren sah man das Potenzial von KI primär bei der Effizienzsteigerung. «Heute zählt nicht mehr nur Geschwindigkeit, sondern auch Qualität», erklärt Christian B. Westermann, Group Head of AI bei Zurich. «KI ermöglicht beispielsweise eine präzisere Analyse von Schadenfällen.»

Michael Föhner, Head Data & AI Governance bei Swiss Re, ergänzt: «Es geht nicht um spektakuläre Innovationen, sondern um Optimierung. Es geht um schnellere Risikoanalysen, bessere Inhalte, effizientere Prozesse.» Ein Game-Changer sind für Benjamin Theunissen die Fortschritte in der Dokumentenverarbeitung. Der Head AI & Analytics Hub bei der Helvetia sagt: «Im Gegensatz zu früher werden Daten nicht nur digital dargestellt, sondern auch direkt interpretiert und weiterverarbeitet.»

KI wird heute entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingesetzt – von der Schadenerfassung über das Underwriting bis zur Kundenkommunikation. Helvetia lancierte 2023 als erste börsennotierte Versicherung weltweit einen Chatbot im Stile von ChatGPT für Endkundinnen und Endkunden. «Heute regelt der Chatbot viele Standardanfragen vollautomatisch», so Benjamin Theunissen.

Im Kundenumfeld setzt Zurich hingegen KI bisher primär zur Unterstützung ihrer Mitarbeitenden ein, wie Christian B. Westermann erklärt: «In vielen unserer Marktsegmente zählt der persönliche Kundenkontakt. KI kommt hier hauptsächlich unterstützend zum Einsatz, beispielsweise zum besseren Verständnis unserer Produkte.»

Eine zentrale Frage im Zusammenhang mit KI: Kann sie dem Fachkräftemangel entgegenwirken? Und was bedeutet das für bestehende Arbeitsplätze? Benjamin Theunissen beschreibt die Herausforderung so: «Es gibt jährlich mehr Schäden durch Naturkatastrophen, doch es mangelt an Sachbearbeitern.» KI kann bestehende Fachkräfte entlasten, indem sie einfache Routinefälle automatisiert abwickelt. Doch sie ersetzt nicht den Menschen: «Es gibt Fälle, in denen wir bewusst nicht auf KI setzen – etwa wenn es um emotionale Schadenmeldungen geht.»

Auch Michael Föhner sieht KI-Tools als Ergänzung: «Sie entlastet Mitarbeitende von repetitiven Aufgaben, sodass sie sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.» Dadurch werde die Arbeit für viele spannender und erfüllender.



Die von einer Künstlichen Intelligenz (KI) erschaffene Illustration zeigt die zukünftigen Auswirkungen der KI auf die Versicherungsbranche. Die KI hatte die Aufgabe, Automatisierung, datengesteuerte Entscheidungsfindung und nahtlose digitale Interaktionen darzustellen.

der. Christian B. Westermann betont derzeit, dass KI viele Chancen bietet, wenn man sich frühzeitig darauf einstellt: «Die Angst, durch KI ersetzt zu werden, ist verständlich. Doch es wird eher so sein: Du wirst nicht durch KI ersetzt, sondern durch jemanden, der KI nutzt.»

Alle drei Experten sind sich einig: Wir sehen erst die Spitze des Eisbergs. «Wir überschätzen den kurzfristigen Hype und unterschätzen das langfristige Potenzial der Technologie», so Benjamin Theunissen. Sicher ist: Kein Unternehmen kann sich der Veränderung entziehen. «Entscheidend ist, sich nicht nur auf das zukünftige Potenzial zu fokussieren, sondern die bestehenden Tools systematisch und besser anzuwenden», resümiert Christian B. Westermann.

Und Michael Föhner ist überzeugt, dass die Kombination aus KI und menschlicher Expertise entscheidend bleibt: «Die Versicherungswelt wird nicht rein KI-gesteuert sein, sondern eine Symbiose aus Mensch und Maschine. Kritisches Denken bleibt unerlässlich.» ◆

«Die Situation erinnert an den Dotcom-Boom»

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Art und Weise, wie Versicherungen arbeiten und wie sie mit ihren Kundinnen und Kunden interagieren. Der international renommierte Experte Evangelos Avramakis erklärt, warum die Branche nun zügig handeln sollte.

Evangelos Avramakis, die Versicherungsbranche beschäftigt sich intensiv mit KI: Handelt es sich um einen Hype, oder wird KI die Branche langfristig verändern?

Die aktuelle Situation erinnert an den Dotcom-Boom der späten 90er-Jahre, als das Internet zugänglicher wurde. Auch damals fragte man sich, wie diese Entwicklung unsere Branche verändern würde. Ähnlich verhält es sich mit KI: Ihr volles Potenzial ist noch schwer zu erfassen, doch sie wird die Versicherungswirtschaft nachhaltig prägen.



Im Interview

Evangelos Avramakis ist Leiter für Foresight, Intelligence & Development bei Swiss Re. Der 55-Jährige ist ein international anerkannter Experte für zukunftsweisende Marktentwicklungen, digitale Ökosysteme und innovative Geschäftsmodelle in der Versicherungsbranche.

Inwiefern?

Der Nutzen von KI zeigt sich derzeit vor allem in effizienteren Arbeitsprozessen. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs. Die Auswirkungen werden weit über das hinausgehen, was wir uns heute vorstellen können. Entscheidend ist, wie schnell sich Versicherer an diese neue Realität anpassen. Das klassische Geschäftsmodell wird in absehbarer Zeit nicht mehr tragfähig sein.

Unsere Arbeit wird sich somit grundlegend verändern?

Versicherungen sind Vertrauensprodukte. Dieses Vertrauen kann zwar digital abgebildet werden, zeigt sich aber eindrücklich im Schadenfall. Dann zählt persönliche, empathische Betreuung. Erst in solchen Situationen kann der Kunde beurteilen, ob das Produkt hält, was es verspricht. Zwischenmenschlichkeit, Empathie und individuelle Beratung werden zunehmend entscheidende Faktoren sein, um Kunden langfristig zu binden.

Welche Rolle spielt der Austausch von Informationen dabei?

Versicherungen und Risikomodellierungen müssen personalisierter, effizienter und «intelligenter» werden; Kunden wollen auf sie zugeschnittene Lösungen. Detaillierte Risikoprofile sind dank KI möglich und ermöglichen gezieltere Empfehlungen sowie neue Ansätze – zum Beispiel in der Prävention, Betreuung oder auch im Vertrieb. Es reicht nicht mehr, zweimal im Jahr ein Schreiben oder eine Rechnung zu schicken. Der Schlüssel liegt in einer intensiveren Interaktion.

Der Mensch bleibt also unverzichtbar?

Es geht nicht um «Wir oder die Maschine», sondern um die richtige Balance und die Erkenntnis darüber, welche Art der Interaktion Mehrwerte für Kunden und Versicherer schafft. Routinetätigkeiten wie das Ausfüllen von Formularen lassen sich problemlos automatisieren. Anders sieht es bei emotionalen Situationen aus: Sobald es um Themen wie Krankheit, Arbeitsverlust, Unfall oder Todesfall geht, ist Empathie unverzichtbar. Mitarbeitende müssen in der Lage sein, diese sensiblen Momente angemessen zu begleiten. KI kann dabei unterstützen, indem sie beispielsweise in Echtzeit Handlungsempfehlungen gibt, um Gespräche einfühlsamer zu gestalten.

Was muss die Versicherungsbranche in Bezug auf KI jetzt tun?

Ich möchte nochmals auf den Vergleich mit dem Dotcom-Boom zurückkommen. Wenn die Branche bei der Anpassung genauso langsam reagiert wie damals beim Aufkommen des Internets, werden einige Unternehmen schlichtweg irrelevant. Die grossen Chancen für Wachstum liegen auf der Hand, doch sie erfordern konsequentes Handeln und ein angepasstes Mindset. Aktuell sind Tempo und Anspruch womöglich zu tief.

Rechenschaftsbericht des Schweizerischen Versicherungs- verbandes SVV

Zur Generalversammlung 2025

70 Mitgliedunternehmen	41 Mitarbeitende der Geschäftsstelle	18 Mitarbeitende der SVV Solution AG, inkl. Gebäudeschätzerwesen
70/700 In 38 ständigen Gremien und 32 zusätzlichen Arbeitsgruppen engagieren sich rund 700 Ver- treterinnen und Vertreter aus den Mitgliedunternehmen.	ca. 90% Marktanteil der SVV-Mitgliedunter- nehmen am Gesamtprämienvolumen	

Zahlen zum Geschäftsjahr



Lesen Sie hier
weitere Zahlen zu
den Versicherern.
svv.ch/de/node/2208

Prioritäten für die kommenden Jahre gesetzt

Für die Jahre 2025 bis 2028 hat der SVV eine neue Strategie verabschiedet. Unter dem neuen Strategiedach entwickelt er auch die Themen aus der vergangenen Strategieperiode weiter.

Der SVV hat die Prioritäten für die nächsten vier Jahre bis 2028 festgelegt. Diese bauen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Strategieperiode auf. Unverändert bleibt die Kernaufgabe des Verbandes, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und sich für eine angemessene Regulierung einzusetzen.

Die neue Strategie ist sowohl von verbandsinternen Entwicklungen als auch von einem sich verändernden Umfeld geprägt. Einschneidende Ereignisse wie der Niedergang der Credit Suisse haben den gesellschaftlichen Konsens in Frage gestellt, dass das, was gut für die Wirtschaft ist, auch gut für die Allgemeinheit ist. Die Versicherungswirtschaft ist deshalb gefordert, ihre Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft vermehrt in einfachen Worten auf den Punkt zu bringen. Diese Erkenntnis bildet das Dach der neuen Strategie. Zugenommen hat die Bedeutung von Toprisiken wie Cyber und Erdbeben. Die Versicherungswirtschaft muss sich verstärkt mit dem Umgang mit diesen Risiken und der Frage der Versicherbarkeit auseinandersetzen. Das Bekenntnis «Versicherbarkeit erreichen und erhalten» greift diese Fragen auf. Einen weiteren Schwerpunkt setzt der Verband mit der Stossrichtung «Krankenzusatzversicherung stärken». Die Weiterentwicklung der Krankenzusatzversicherung und die Sicherung von Freiheitsgraden erhalten in der neuen Strategie mehr Gewicht. Dahinter steht die Erkenntnis, dass das Schweizer Gesundheitswesen mehr und nicht weniger Marktwirtschaft braucht.

Die Strategie im Video



Erfahren Sie Hintergründe zu den Stossrichtungen.
svv.ch/de/strategie

Die sieben Stossrichtungen der Strategie

Bedeutung der Versicherungswirtschaft

Voraussetzungen optimieren

Optimale Rahmenbedingungen anstreben

1

Angemessene Regulierung erreichen

2

Fachkräfte entwickeln und gewinnen

3

Fokusbereiche entwickeln

Versicherbarkeit erreichen und erhalten

4

Vorsorge weiterentwickeln

5

Krankenzusatzversicherung stärken

6

Zukunft des Verbandes gestalten

Verband als profiliert positionieren

7

Fachliche und politische Verbandsarbeit

Wie in der bisherigen Strategieperiode wird es auch in den kommenden Jahren darum gehen, die Vorsorge weiterzuentwickeln und zu stärken. Dabei wird der Aspekt der Financial Literacy an Bedeutung gewinnen. Bildungspolitische Themen stehen auch wegen des prognostizierten Arbeitskräftemangels stärker im Fokus. Unverändert entscheidend für die Arbeit und den Erfolg des SVV bleibt die enge Zusammenarbeit zwischen den Milizgremien und der Geschäftsstelle. Sie ist ein wichtiger Schlüssel für die nachhaltige Entwicklung der Versicherungswirtschaft.

Gemeinsam für eine starke Versicherungswirtschaft

Die AXA Schweiz ist per 1. Januar 2025 in den Schweizerischen Versicherungsverband SVV zurückgekehrt. Damit bringt das Unternehmen seine Expertise wieder in den SVV ein. Für den Verband mit seinen Milizgremien sind die Mitwirkung und die Expertise seiner Mitglieder von massgebender Bedeutung. Gerade bei zentralen Themen wie der Versicherbarkeit von Toprisiken ist es entscheidend, dass die Branche gegenüber Politik und Verwaltung mit einer Stimme spricht.

Mit der Rückkehr der AXA sind auch heute noch acht der Gründungsmitglieder Mitglied beim SVV: die AXA Schweiz (Schweizerische Unfall-Versicherungsgesellschaft Winterthur), die Baloise (Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft), die Helvetia (Helvetia Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft), die Mobiliar (Schweizerische Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft), die Swiss Life (Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt), die Swiss Re (Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft) und die Zurich (Zürich Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft). Der SVV und seine Mitglieder feiern das 125-Jahr-Jubiläum mit verschiedenen Aktivitäten. Auf seiner Website informiert der Verband das ganze Jahr über die verschiedenen Jubiläumsaktivitäten. So erscheint im Herbst 2025 eine Festschrift in der Buchreihe «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik», die sich mit der Bedeutung der Schweizer Versicherungswirtschaft für Wirtschaft und Gesellschaft auseinandersetzt. Gegründet wurde der SVV am 14. Dezember 1900. 21 Vertreter der damals wichtigsten Versicherungsunternehmen trafen sich in Olten und gründeten im legendären Bahnhofbuffet den «Verband concessionierter schweizerischer Versicherungs-Gesellschaften».

Cyberisiko verlangt Zusammenarbeit

Cyber Risiken entwickeln sich schnell und die Bedrohungen wachsen. Der SVV hat eine Cyberstrategie verabschiedet und arbeitet mit den Behörden und weiteren Akteuren zusammen.

Von 2020 bis 2023 hat der Schweizer Cyberversicherungsmarkt prämiemässig um fast 150 Prozent zugelegt. Dennoch erreicht die Versicherungsdurchdringung bei Unternehmen erst knappe 9 Prozent. Um den Herausforderungen zu begegnen hat der SVV eine Cyberstrategie und Roadmap bis 2028 erarbeitet. Damit will er die Versicherbarkeit und damit die Cyberresilienz deutlich steigern. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zentral. Denn die Bedrohungen im Cyberspace wachsen weiter. Dies zeigten die Voten am Cyber Insurance Summit Switzerland. Der SVV hat den Anlass 2024 zum ersten Mal durchgeführt. 150 Teilnehmende aus IT, Versicherungswirtschaft, Consulting und Behörden diskutierten über das Risiko für die Schweiz und wie sie damit umgehen soll.

150%

Von 2020 bis 2023 hat der Schweizer Cyberversicherungsmarkt um fast 150 Prozent zugelegt.

Eine zunehmende und akute Gefahr für Unternehmen stellen Ransomware-Angriffe dar. Um dieser Bedrohung effektiv zu begegnen, unterstützt die Schweiz die Counter Ransomware Initiative (CRI). Diese hat einen umfassenden Leitfaden entwickelt. Er gibt betroffenen Unternehmen konkrete Handlungsempfehlungen, wie im Falle eines Angriffs zu handeln ist. Insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Lösegeldforderungen beleuchtet der Leitfaden Risiken und mögliche Folgen einer Zahlung. Um seine Mitglieder und die Öffentlichkeit für Cyber Risiken zu sensibilisieren und über mögliche Präventionsmassnahmen aufzuklären, arbeitet der SVV eng mit dem Bundesamts für Cybersicherheit BACS zusammen und

beteiligt sich an der im April lancierten Kampagne «Keine Ausreden – machen!».

Auch der Verein Swiss FS-CSC stärkt die Cyberresilienz im Schweizer Finanzmarkt. Er setzt auf die Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten und Behörden im Rahmen einer Public-Private-Partnership. Dies soll die Prävention fördern und die Bewältigung einer systemischen Cyberkrise vorbereiten. Zu diesem Zweck hat der Verein eine Krisenkoordinationszelle aufgebaut und Ablaufpläne erstellt. In einer systemischen Cyberkrise übernimmt sie die Koordination und Kommunikation für die Finanzbranche. Sie führt auch jährlich von der FINMA anerkannte Übungen zu Cyberbedrohungen durch.

BVG: fundierte Lagebeurteilung notwendig

In der Volksabstimmung vom 22. September lehnte das Stimmvolk die Vorlage zur Reform der beruflichen Vorsorge ab. Die Modernisierung des BVG und die Korrektur zentraler Parameter beschäftigen jedoch weiterhin.

Die Reform der beruflichen Vorsorge ist in der Volksabstimmung vom 22. September 2024 mit zwei Drittel «Nein»-Stimmen deutlich abgelehnt worden. Die Reform sah insbesondere eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0 Prozent, eine Reduktion des Koordinationsabzuges auf 20 Prozent des AHV-Lohnes, eine flachere Staffelung der Altersgutschriften und Einmaleinlagen für die Übergangsgeneration vor. Der SVV hatte die Reform dezidiert unterstützt: Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der gesunkenen Anlagerenditen ist der geltende BVG-Umwandlungssatz von 6,8 Prozent deutlich zu hoch. Er führt zu einer systemwidrigen Querfinanzierung von Neurenten durch die Erwerbstätigen. Mit den von der Reform vorgesehenen Massnahmen hätte diese Querfinanzierung reduziert und die Vorsorge bei tieferen Einkommen – d. h. insbesondere für Teilzeitbeschäftigte – verbessert werden können. Die Kosten für ältere Arbeitnehmende wären reduziert und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt dadurch verbessert worden.

Unmittelbar vor und nach der Volksabstimmung wurden mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht, mit denen verlangt wird, dass ausgewählte Elemente aus dem abgelehnten Reformpaket weiterverfolgt werden. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieser Vorstösse. Der SVV begrüsst die Haltung des Bundesrates. Er teilt seine Argumentation: Die aus Sicht des SVV wünschenswerte Modernisierung des BVG im Sinne der Verbesserung der Vorsorge bei tieferen Einkommen ist zwingend mit ebenso notwendigen Korrekturen bei den zentralen Parametern (BVG-Umwandlungssatz, BVG-Mindestzinssatz) zu verbinden, um die systemwidrige Querfinanzierung nicht zu verstärken.

2/3

Die Reform der beruflichen Vorsorge ist in der Volksabstimmung vom 22. September 2024 mit zwei Drittel «Nein»-Stimmen deutlich abgelehnt worden.

Am 7./8. Oktober 2024, d. h. zwei Wochen nach der Volksabstimmung, hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) eine Aussprache mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) geführt. In der Medienmitteilung zur Kommissionsitzung wird mitgeteilt, dass Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider «die betroffenen Kreise anhören und bis spätestens im nächsten Sommer eine vertiefte Auslegeordnung vornehmen» werde. Der SVV unterstützt diese Vorgehensweise: Bevor ein neues Reformvorhaben lanciert wird, ist eine fundierte Lagebeurteilung vorzunehmen.

Bevölkerung unterschätzt Erdbebenrisiko

80%

Obschon die Wahrscheinlichkeit für ein mittelstarkes Erdbeben in den nächsten 50 Jahren in der Schweiz bei 80 Prozent liegt, löst diese Naturgefahr bei der Bevölkerung geringe Besorgnis aus.

Das Erdbebenrisiko erfüllt alle Bedingungen der Versicherbarkeit. Noch sind aber zu wenige Gebäude in der Schweiz versichert. Obschon die Wahrscheinlichkeit für ein mittelstarkes Erdbeben in den nächsten 50 Jahren in der Schweiz bei 80 Prozent liegt, löst diese Naturgefahr bei der Bevölkerung geringe Besorgnis aus. Dies widerspiegelt sich in der tiefen Versicherungsdurchdringung, der sich nun auch die Politik angenommen hat. Der SVV begrüsst den Willen, eine Lösung für das Erdbebenrisiko zu finden. Allerdings geht die aktuell zur Debatte stehende Eventualverpflichtung in die falsche Richtung. Diese sieht vor, dass alle Gebäudebesitzerinnen und -besitzer nach einem schweren Erdbeben mit hoher Schadenfolge einen steuerähnlichen Beitrag zum Wiederaufbau leisten müssen. Dabei handelt sich um eine ineffektive Scheinlösung mit hohem Verwaltungsaufwand. Zudem würde sie krisenverschärfend wirken, weil die Abgabe just nach der Katastrophe fällig würde. Anders als bei einer Versicherungslösung verbleibt das gesamte Risiko in der Schweiz und kann nicht in den globalen Rückversicherungsmarkt transferiert werden. Vielmehr sollte in die Sensibilisierung der Bevölkerung investiert werden. Als Alternative bietet sich im Rahmen der bewährten Elementarschadenversicherung eine obligatorische Koppelung von Erdbeben mit der Feuerversicherung an.

Die Elementarschadenversicherung



Die Broschüre erklärt, wie die Privatassekuranz Elementarschäden versichert. svv.ch/de/node/203

Selbstregulierung überzeugt

Gemeinsam haben die Asset Management Association (AMAS), die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) die Selbstregulierung zur Vermeidung von Greenwashing erarbeitet und weiterentwickelt. Die drei Verbände sind überzeugt, dass die Integrität von Anlageprodukten und -dienstleistungen für den Finanzplatz Schweiz zentral ist. Sie lehnen jede Form von Greenwashing ab. Mit den Massnahmen tragen sie zur Sicherstellung der Glaubwürdigkeit des Finanzplatzes bei. Der Bundesrat ist von der Selbstregulierung der Branche überzeugt. Entsprechend hat er am 19. Juni 2024 mitgeteilt, vorläufig auf eine staatliche Regulierung auf Verordnungsstufe zu verzichten. AMAS, SBVg und SVV begrüssen den Entscheid.

Kernelement der Selbstregulierung ist die Festsetzung einer Nachhaltigkeitsdefinition. Diese nennt die Voraussetzungen, die Anlageprodukte und Dienstleistungen erfüllen müssen, damit sie als nachhaltig bezeichnet werden dürfen. Ergänzt werden sie mit branchenspezifischen Anpassungen. Die vom SVV verabschiedete Selbstregulierung setzt einen einheitlichen Mindeststandard für anteilgebundene Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitsbezug. Diese trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Versicherer, die über 95 Prozent des Prämienvolumens der gebuchten Bruttoprämien für anteilgebundene Lebensversicherungen auf sich vereinen, haben sich bereits der Selbstregulierung unterstellt.

Transparente Verträge

2021 hat der SVV elf Grundsätze zur Gestaltung von Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Krankenzusatzversicherungen erarbeitet. Deren Umsetzung garantiert den Versicherten eine transparente und nachvollziehbare Abrechnung der über die Zusatzversicherung erbrachten Leistungen.

73%

Rund 73 Prozent der insgesamt 1700 Verträge entsprechen den Anforderungen des Branchenframeworks.

Rund 1700 Verträge zwischen Versicherern und Leistungserbringern sind aus diesem Grund zu überarbeiten. Bis Ende 2024 entsprachen davon 73 Prozent den neuen Mindeststandards des Branchenframeworks. Um bei sämtlichen Verträgen den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der FINMA gerecht zu werden, ist auch 2025 eine Fortführung der Verhandlungen zwischen Versicherern und Leistungserbringern notwendig. Ebenso sind aber auch Massnahmen unumgänglich, die im Extremfall bis hin zu Leistungsablehnungen führen können. Oberstes Ziel der Versicherer bleibt es jedoch auch weiterhin, negative Auswirkungen auf die Versicherten zu vermeiden und den versicherten Leistungsumfang stets zu gewährleisten.

Auf den 1. Januar 2025 vertritt prio.Swiss die Belange der Grundversicherung. Als Verband der Zusatzversicherer ist für den SVV die Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Verband prio.Swiss wichtig. Die beiden Verbände sind gut in die gemeinsame Zusammenarbeit gestartet.

Aufsicht über die Vermittler

Die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) bedeutet neue Regelungen für die Vermittlerinnen und Vermittler. Mit der Revision strebte das Parlament nach einer stärkeren Regulierung. Anfang 2024 trat das revidierte VAG in Kraft. Es schreibt etwa die Informationspflichten der Vermittler und die Offenlegung der Entschädigungen für ungebundene Vermittler vor. Mit den neuen Anforderungen müssen die Vermittler die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen, die für ihre Tätigkeit erforderlich sind. Hierzu hat die Branche Mindeststandards erarbeitet, welche die FINMA als Selbstregulierung anerkennt. Am 1. Oktober 2024 trat das Regelwerk in Kraft. Weitergehende Ideen des Parlaments bezüglich Regulierung des Vertriebs erwiesen sich als nicht praktikabel. Auch dank des Engagements des Berufsbildungsverbands VBV und des SVV konnten sie abgewendet werden.

Dennoch zeigen sich auch in der Umsetzung weitere Schwierigkeiten für die Vermittlerinnen und Vermittler. So besteht weiterhin Klärungsbedarf bezüglich der Granularität der Kontrollen bei gebundenen Vermittlern sowie bezüglich der Abklärungspflicht der Versicherungsunternehmen bei ungebundenen Vermittlern. Weiter fehlt eine Differenzierung zwischen professionellen und privaten Kunden. Dies ist für die Rückversicherer relevant, weil ihr Geschäft mit Erstversicherern, also professionellen Kunden, stattfindet. Die aktuelle Regelung benachteiligt Schweizer Rückversicherer gegenüber solchen aus dem Ausland. Die Korrektur im VAG wurde mittels Motion von Ständerat Thierry Burkart beantragt.

Zum Jubiläum



Finden Sie weiterführende Beiträge online:
svv.ch/de/125-jahre-svv

70

Verbandsmitglieder

Gut aufgestellt in Lebens-, Kranken-, Unfall-, Nichtlebens- und Rückversicherer

Lebensversicherer

Allianz Suisse Leben
allianz.ch

AXA Leben AG
axa.ch

Baloise Leben AG
baloise.ch

**CCAP Caisse Cantonale
d'Assurance Populaire**
ccap.ch

**GENERALI Personen-
versicherungen AG**
generali.ch

Groupe Mutuel Vie
groupemutuel.ch

Helvetia Leben
helvetia.com

Império Assurances
imperio.ch

Pax Leben
pax.ch

Rentes Genevoises
rentesgenevoises.ch

Retraites Populaires
retraitespopulaires.ch

**Schweizerische Mobiliar Lebens-
versicherungs-Gesellschaft AG**
mobiliar.ch

Swiss Life
swisslife.ch

Vaudoise Vie
vaudoise.ch

**Versicherung der Schweizer
Ärzte Genossenschaft**
va-genossenschaft.ch

Youplus Assurance Schweiz AG
youplus.ch

**Youplus Assurance AG,
Zweigniederlassung Freienbach**
youplus.li

**Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**
zurich.ch

Kranken- und Unfallversicherer
Agrisano Versicherungen AG
agrisano.ch

Assura SA
assura.ch

CSS Versicherung AG
css.ch

Groupe Mutuel Assurances
groupemutuel.ch

Helsana Unfall AG
helsana.ch

**Helsana Zusatzversicherungen
AG**
helsana.ch

KPT Versicherungen AG
kpt.ch

Sanitas Privatversicherungen AG
sanitas.com

Swica Krankenversicherung AG
swica.ch

Nichtlebensversicherer

AIIG Europe S.A.

aig.com

Allianz Suisse Versicherungen

AG

allianz.ch

AXA Versicherungen AG

axa.ch

Appenzeller Versicherungen

appvers.ch

Baloise Versicherung AG

baloise.ch

Berkley Schweiz

berkleyinsurance.li

Branchen Versicherung

Genossenschaft

branchenversicherung.ch

CAP Rechtsschutz-

Versicherungsgesellschaft AG

cap.ch

Chubb Limited

chubb.com

Chubb Versicherungen (Schweiz)

AG

chubb.com

Coop Rechtsschutz

cooprecht.ch

Elips Life

elipslife.com

Emmental Versicherung

Genossenschaft

emmental-versicherung.ch

First Caution SA

firstcaution.ch

FORTUNA Rechtsschutz-

Versicherungs-Gesellschaft AG

general.ch

GENERALI Assurances

Générales SA

general.ch

GVB Privatversicherungen AG

gvb.ch

HDI Global SE

hdi.global

Helvetia Versicherungen

helvetia.com

HOTELA Assurances SA

hotela.ch

Liberty Specialty Markets

libertyspecialtymarkets.com

Orion Rechtsschutz-

Versicherung AG

orion.ch

Protekta Rechtsschutz AG

protekta.ch

Schweizerische Hagel-

Versicherungs-Gesellschaft

hagel.ch

Schweizerische Mobiliar

Versicherungsgesellschaft AG

mobiliar.ch

TSM Compagnie d'Assurances

tsm.ch

UNIQA Österreich Versiche-

rungen AG – Zweigniederlassung

Zürich

uniqa.ch

Vaudoise Générale

vaudoise.ch

Zürich Versicherungs-

Gesellschaft AG

zurich.ch

Rückversicherer

AXIS Re Europe

axiscapital.com

DR Swiss Deutsche

Rückversicherung

Schweiz AG

drswiss.ch

Echo Rückversicherungs-AG

echore.com

Great Lakes Insurance SE,

München, Zweigniederlassung

Baar

munichre.com

MS Reinsurance

msreinsurance.com

New Reinsurance Company Ltd.

newre.com

Partner Re Zurich Branch

partnerre.com

Peak Reinsurance AG

peak-re.com

Renaissance Re Europe AG

renre.com

SCOR Switzerland AG

scor.com

Signal Iduna Rückversicherungs

AG

sire.ch

Swiss Re

swissre.com

Toa Re Europe

toare.ch

Trans Re Europe S.A. Zurich

Branch

transre.com

Zur Liste der Mitglieder



Unsere Mitglieder:
svv.ch/de/node/675

Verbandsgrémien

Stand: 20. Juni 2025

Generalversammlung

Vorstand

Präsident:	Stefan Mäder, Die Mobiliar
Vizepräsident:	Juan Beer, Zurich
Mitglieder:	Thomas Boyer, Groupe Mutuel; Philomena Colatrella, CSS; Reto Dahinden, Swica; Laura Gersch, Allianz; Martin Jara, Helvetia; Jean-Daniel Laffely, Vaudoise; Anders Malmström, Swiss Re; Clemens Markstein, Baloise; Fabrizio Petrillo, AXA; Michèle Rodoni, Die Mobiliar; Roman Sonderegger, Helsana; Roman Stein, Swiss Life; Rémi Vrignaud, Generali

Ausschüsse

Leben	Nichtleben	Kranken und Unfall	Rückversicherung	Finanz und Regulierung	Bildungs- und Arbeitgeberpolitik	Politikstrategie
Patric Olivier Zbinden, Baloise	Adrian Kollegger, Helvetia	Thomas Boyer, Groupe Mutuel	Thomas Braune, NewRe	Stephan Unterberger, Zurich	Hamiyet Dogan, Helvetia	Urs Arbter, SVV

Kommissionen

Fachthemen	Sach	Technik	Recht	Bildungs-	Public Affairs
Leben	Laszlo Scheda, Die Mobiliar	Unfallver-	Thomas Vogel, Helvetia	politik	und Kommuni-
Patrick Barblan, Swiss Life	Haftpflicht	sicherung	Steuern	Remo Steinmetz, Swiss Re	kation
Technik	Lorenzo Natale, Generali	Nikola Ciganovic, Baloise	Allgemein	Arbeitgeber-	Jan Mühlethaler, SVV
Leben	Schadenleiter	Obligatorische	Philip Walter, Baloise	politik	Internationales
Anja Göing- Jaeschke, Helvetia	Michel Bögli, Zurich, und Rolf Wendelspiess, Die Mobiliar	Unfallversi-	Rechnungs-	Stephan Walliser, Baloise	Public Affairs
Steuern	Motorfahrzeug	cherung FL	legung		Marc Radice, Zurich
Leben	Michelle Gruner, Die Mobiliar, und Philip Herger, Zurich	Christoph Jenny, Zurich	Elena Kuratli, Zurich	Wirtschafts-	politik
Peter Lang, Swiss Life	Rechtsschutz	Krankenzusatz	Anlagen	Bruno Boschung, Baloise	Internationales
Rechtsfragen	Michael Romer, Coop Rechts- schutz	Andreas Koller, Swica	Roger Faust, Allianz	politik	Public Affairs
Leben	Digitale	Recht und	Technik	Samuele Donnini, Zurich	und Kommuni-
Stefan Plattner, Baloise	Versicherung	Sozialpolitik	Aufsicht		kation
Medizinische	Mario Schneider, Pax	Lukas Thomi, Helvetia	Tancredi Tommasina, Swiss Life		
Risikoprüfung		Medizinal-	Regulierung		
Michel Berthold, Die Mobiliar		tarife UVG	Nachhaltigkeit		
		Thomas Lack, Baloise, und Gabi Divis, Vaudoise	vakant		

Geschäftsstelle

Stand: 20. Juni 2025

Geschäftsleitung

Direktor
Urs Arbter

◀ **Finanzen und Services**
Ursi Frey

Rahmenbedingungen
Sandra Kurmann

Versicherungsbranchen
Jean-Philippe Moser

Public Affairs und Kommunikation
Jan Mühlethaler

Regulierung
Andreas Parison

Nichtleben und Rückversicherung
Heidi Fröhlich

Public Affairs
Anne Cécile Vonlanthen-Oesch

Lebensversicherung
Adrian Gröbli

Kranken- und Unfallversicherung
Matthias Schenker

Kommunikation
Jan Mühlethaler

Zukunftsfähige Assekuranz
Sandra Kurmann

SVV Solution AG
Thomas Gosteli, Geschäftsführer

Partner

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV
Jürg Zellweger, Direktor

Elementarschadenpool
Eduard Held, Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber: Schweizerischer Versicherungsverband SVV, Ressort Public Affairs und Kommunikation. Konzept und Chefredaktion: Jan Mühlethaler, SVV; Lisa Schaller, SVV. Projektleitung: Takashi Sugimoto, Sugimoto Consulting, Basel. Texte: Thilo Kleine, Jan Mühlethaler, Lisa Schaller, Ismail Osman, Daniel Schriber, Claudia Wirz, Takashi Sugimoto. Übersetzungen FR: Christine Reversac Baudry, IT: Assofide SA. Inhaltliche Mitarbeit: Fachverantwortliche der Geschäftsstelle SVV. Grafisches Konzept: Keim Identity GmbH, Zürich. Bilder: Titelbild von Benjamin Wedemeyer via Unsplash, S.02 zVg Jan Mühlethaler, S.13 zVg Hato Schmeiser, S.14 Arno Balzarini via Keystone, S.17 zVg Michèle Rodoni, S.27 zVg Franziska Streich, S.28 Andrej Lisakov via Unsplash, S.33 zVg Evangelos Avramakis. Druck: Druckerei Robert Hürlimann AG, Zürich.

Zu den Organigrammen



Weitere Informationen
zur Organisation:
svv.ch/de/node/1324

Das ist die Bedeutung unserer Versicherungswirtschaft in Zahlen

50'000

Mitarbeitende in der Schweiz

28,1 Mrd.

Franken direkte Bruttowertschöpfung

510'700

Franken Wertschöpfung pro Arbeitsstelle

131 Mio.

Franken tägliche Schaden- und Rentenzahlungen

528 Mrd.

Franken Kapitalanlagen der Privatversicherer